

Schriftliche Anfrage

betreffend **Stand der Umsetzung des BehiG in Winterthur**

eingereicht von: Selim Gfeller (SP)

am: 22. Januar 2024

Geschäftsnummer: 2024.4

Ende 2023 lief die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in Winterthur sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Winterthur sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
 - A. Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
 - B. Bei Bushaltestellen?
2. Im „Technischen Bericht Umsetzungskonzept BehiG“ der Stadt Winterthur steht auf Seite 16: Das erste Zwischenziel bis Ende 2023 sieht vor, 39 Haltekanten zu ertüchtigen (davon 19 als Einzelmassnahme und 20 mit Strassenprojekten“. Wurden diese Ziele für 2023 erreicht?
3. Bis 2025 sollen weitere 64 Haltekanten ertüchtigt werden. Sind die Projekte zum Erreichen dieses Ziels zeitlich auf Kurs?
4. Gemäss Bericht soll die Ertüchtigung der Haltestellen so erfolgen, dass: „ein grösstmöglicher Nutzen pro eingesetzten Franken erzielt wird.“ Wie wird der „Nutzen“ in diesem Kontext eruiert?
5. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Winterthurer ÖV bestehen?